# Bayerisches Landesamt für Statistik



Statistik kommunal 2018

# Landkreis Kitzingen 09 675

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten



#### Zeichenerklärung

- mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- Angabe fällt später an
- Aussage nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht Х angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert () erhebliche Fehler aufweisen kann
- vorläufiges Ergebnis
- berichtigtes Ergebnis
- geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- entspricht

#### **Auf- und Abrundungen**

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen aufbzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

#### **Publikationsservice**

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

#### Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

#### Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

#### Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

#### Webshop



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter

www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

#### **Impressum**

#### Statistik kommunal 2018

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit, dargestellt in Tabellen und Graphiken

#### Erscheinungsweise

jährlich

#### Redaktionsschluss

31. Januar 2019

#### Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik Nürnberger Str. 95 90762 Fürth

#### **Preise**

Heft 8 00 € DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,00 € Abonnement mit mind. 2 Jahren Laufzeit 64,00 €

#### Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

089 2119-3205 Telefon 089 2119-3457 Telefax

#### Auskunftsdienst

info@statistik.bayern.de F-Mail

Telefon 089 2119-3218 089 2119-13580 Telefax

#### © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Statistik kommunal 2018

# Landkreis

# Kitzingen

Regionalschlüssel			09 675				
Landkreis			Kitzinger	n			
Regierungsbezirk			Unterfranken				
Verwaltungsgemeinschaf	tungsgemeinschaft						
Region			Würzbur	·g			
Gauß-Krüger-Koordinater Gauß-Krüger-Koordinater							
		Grad	Minuten	Sekunden			
Breitengrad	Ν	-	-	-			

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden: Die Koordinaten (Stand: 2018) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar. Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern

Längengrad.....

#### STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 33 Tabellen und 21 Diagrammen mit rund 2300 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese – je nach Turnus – als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

#### Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2051 auf 2056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

# Inhaltsverzeichnis

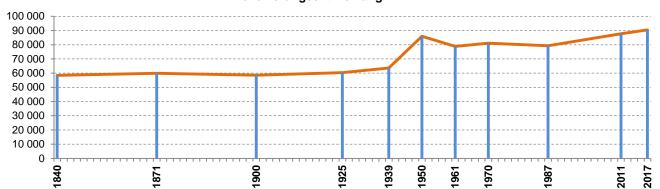
	Seite
Bevölkerung	6, 7, 8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	8
Arbeitslosenzahlen	8
Wahlen	9, 10
Gemeindefinanzen	10
Bauland	10
Steuern	11
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	12
Flächenerhebungen, Bodennutzung	13
Landwirtschaft	14
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	15
Straßenverkehrsunfälle	15
Kraftfahrzeugbestand	16
Tourismus	16
Kindertageseinrichtungen	16
Schulen	17
Einrichtungen für ältere Menschen	17
Sozialhilfe	18
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	18
Erläuterungen	19

# 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

V-II 21-1	Be	evölkerung			Bevö	ilkerung am 31. Dezember	
Volkszählung bzw. Zensus	insgesamt	Veränderung 31.12.2017	Einwohner je km²	Jahr	insgesamt	Veränderung zum Vorjah	r <sup>1)</sup>
		gegenüber in %				Anzahl	%
01.12.1840	58 410	54,8	85	2008	88 976	- 317	- 0,4
01.12.1871	59 878	51,0	88	2009	88 692	- 284	- 0,3
01.12.1900	58 496	54,6	86	2010	88 397	- 295	- 0,3
16.06.1925	60 357	49,8	88	2011	87 731	- 666	- 0,8
17.05.1939	63 675	42,0	93	2012	87 899	168	0,2
13.09.1950	85 937	5,2	126	2013	88 097	198	0,2
06.06.1961	78 812	14,7	115	2014	88 492	395	0,4
27.05.1970	81 074	11,5	119	2015	89 306	814	0,9
25.05.1987	79 304	14,0	116	2016	89 748	442	0,5
09.05.2011	87 719	3,1	128	2017	90 429	681	0,8

<sup>1)</sup> Einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

### Bevölkerungsentwicklung

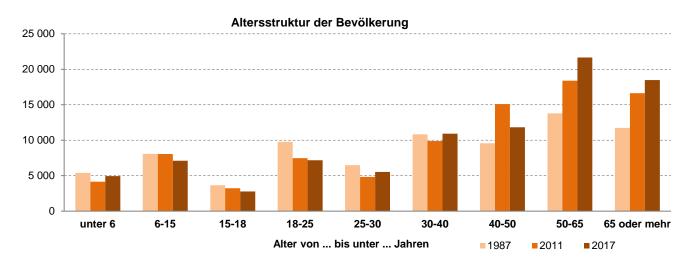


## 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

					Privat-	darunter				
Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung	römisch-katholisch		evangelisch-lutherisch		Ausländer		haushalte	Einpersonen-	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Haushalle	haushalte	
25. Mai 1987	79 304	42 741	53,9	34 183	43,1	1 705	2,1	28 875	6 741	
9. Mai 2011	87 719	41 163	46,9	33 338	38,0	3 610	4,1	37 308	10 991	
Veränderung 2011 zu 1987 in %	10,6	- 3,7	х	- 2,5	х	111,7	Х	29,2	63,0	

# 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

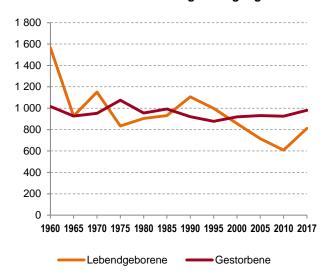
							[	Bevölkeru	ung					
Λ 14	arvan lah		2	25. Mai 19	987			9. Mai 20	011		31.	Dezembe	er 2017	
All	er vonJah	ien	insgesamt		weiblich		insgesamt	insgesamt		h	insgesamt		weiblich	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	unter 6		5 386	6,8	2 671	6,6	4 154	4,7	2 098	4,7	4 945	5,5	2 332	5,2
6	bis unter	15	8 088	10,2	3 883	9,7	8 048	9,2	3 961	8,9	7 111	7,9	3 533	7,9
15	bis unter	18	3 658	4,6	1 721	4,3	3 232	3,7	1 585	3,6	2 766	3,1	1 323	2,9
18	bis unter	25	9 768	12,3	4 512	11,2	7 458	8,5	3 552	8,0	7 179	7,9	3 279	7,3
25	bis unter	30	6 475	8,2	3 095	7,7	4 835	5,5	2 371	5,3	5 528	6,1	2 552	5,7
30	bis unter	40	10 835	13,7	5 142	12,8	9 887	11,3	4 986	11,2	10 922	12,1	5 313	11,8
40	bis unter	50	9 560	12,1	4 606	11,5	15 094	17,2	7 421	16,7	11 830	13,1	5 850	13,0
50	bis unter	65	13 789	17,4	7 152	17,8	18 389	21,0	8 916	20,1	21 676	24,0	10 731	23,9
	65 oder meh	ır	11 745	14,8	7 433	18,5	16 622	18,9	9 445	21,3	18 472	20,4	9 990	22,2
	insgesamt		79 304	100,0	40 215	100,0	87 719	100,0	44 335	100,0	90 429	100,0	44 903	100,0



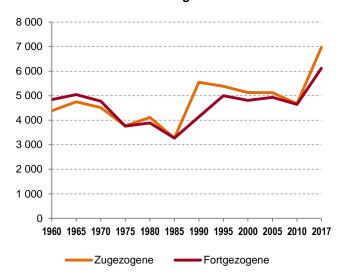
4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

			2010	<del>0. age</del>	en egang (	<del>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </del>			
	Nat	türliche Bevölke	erungsbewegung			Wander	ungen		D ""
Jahr	Lebendgel	borene	Gestorb	ene	Zugezog	ene	Fortgezog	gene	Bevölkerungs- zunahme bzw.
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	-abnahme (-)
1960	1 566	19,9	1 017	12,9	4 383	55,6	4 839	61,4	93
1970	1 152	14,2	953	11,8	4 518	55,8	4 774	58,9	- 57
1980	904	11,4	956	12,0	4 114	51,7	3 888	48,9	174
1990	1 107	13,4	921	11,1	5 544	67,1	4 134	50,0	1 596
2000	857	9,6	920	10,3	5 130	57,6	4 811	54,1	256
2010	608	6,9	925	10,5	4 674	52,9	4 648	52,6	- 291
2014	717	8,1	893	10,1	5 945	67,2	5 382	60,8	387
2015	780	8,7	1 020	11,4	6 897	77,2	5 848	65,5	809
2016	805	9,0	964	10,7	7 304	81,4	6 676	74,4	469
2017	812	9,0	980	10,8	6 976	77,1	6 124	67,7	684

#### Natürliche Bevölkerungsbewegung

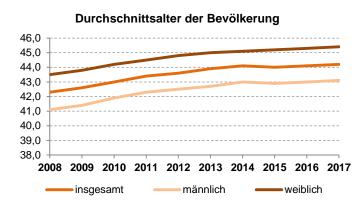


### Wanderungen



## 5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2008

Jahr	Du	rchschnittsalte	er	Jugend-	Alten-
Jani	insgesamt	männlich	weiblich	quotient	quotient
2008	42,3	41,1	43,5	35,6	32,0
2009	42,6	41,4	43,8	34,6	32,0
2010	43,0	41,9	44,2	33,1	31,4
2011	43,4	42,3	44,5	32,3	31,3
2012	43,6	42,5	44,8	31,6	31,6
2013	43,9	42,7	45,0	31,0	31,9
2014	44,1	43,0	45,1	30,6	32,5
2015	44,0	42,9	45,2	30,6	32,6
2016	44,1	43,0	45,3	30,9	33,2
2017	44,2	43,1	45,4	30,4	33,5



# 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2012

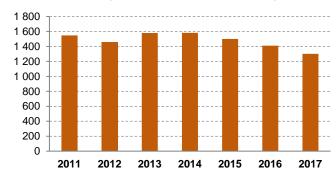
	Competend der Nochweigung		Sozialversicherung	gspflichtig beschäft	igte Arbeitnehmer	am 30. Juni <sup>2)</sup>	
	Gegenstand der Nachweisung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beschäftig	te am Arbeitsort	29 040	29 473	29 955	30 336	31 061	31 818
davon	männlich	16 213	16 410	16 724	16 940	17 331	17 732
	weiblich	12 827	13 063	13 231	13 396	13 730	14 086
darunter 1)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	706	686	702	754	814	888
	Produzierendes Gewerbe	11 809	11 997	12 278	12 382	12 495	12 707
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	7 476	7 627	7 650	7 922	8 077	8 247
	Unternehmensdienstleister	2 226	2 256	2 333	2 422	2 598	2 730
	Öffentliche und private Dienstleister	6 822	6 904	6 989	6 855	7 076	7 246
Beschäftigte am Wohnort		34 072	34 569	35 199	35 902	36 668	37 495

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

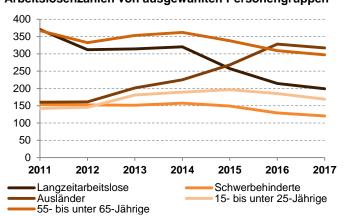
#### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2011

Jahr	Arbeitslose			und zwar			
Jani	(Jahresdurchschnitt)	Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte	Ausländer	15- bis unter 25-Jährige	55- bis unter 65-Jährige	
2011	1 547	370	153	160	142	367	
2012	1 457	312	152	161	145	332	
2013	1 579	314	151	201	181	353	
2014	1 582	320	157	225	189	362	
2015	1 499	257	149	268	196	338	
2016	1 409	214	129	328	185	309	
2017	1 301	199	120	317	169	297	

## Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt



# Arbeitslosenzahlen von ausgewählten Personengruppen



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bei den Ergebnissen 2012 – 2016 handelt es sich um revidierte Werte der Bundesagentur für Arbeit; 2017 vorläufige Ergebnisse.

# 8. Landtagswahlen seit 1990

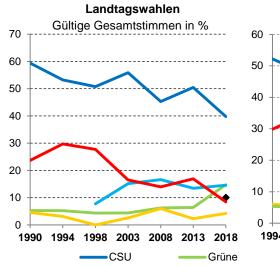
Wahltag	Stimm- Wä	Wähler	Wahl- beteili-	Abgeg Gesamts			Von den ç	gültigen Gesam	ntstimmen en	tfielen auf		
vvanitag	berechtigte	waniei	gung	inagasamt	darunter	CSU	GRÜNE	FW 1)	AfD	SPD	FDP	Sonstige
		in %	insgesamt	gültige			%	ı				
14.10.1990	62 288	41 139	66,0	82 277	80 878	59,4	5,3	X	X	23,7	4,5	7,1
25.09.1994	64 236	43 883	68,3	87 766	86 441	53,2	5,2	Χ	Χ	29,7	3,1	8,8
13.09.1998	65 783	46 883	71,3	93 755	92 575	50,8	4,3	7,7	X	27,7	_	9,5
21.09.2003	67 193	39 767	59,2	79 531	77 998	55,9	4,4	15,1	Χ	16,5	2,6	5,6
28.09.2008	68 849	40 015	58,1	80 028	78 690	45,3	6,2	16,6	X	14,0	6,0	11,9
22.09.2013	69 335	44 435	64,1	88 862	87 482	50,4	6,4	13,4	X	16,9	2,3	10,5
14.10.2018	69 142	50 031	72,4	100 062	99 111	39,8	14,7	14,5	10,0	8,5	4,2	8,3

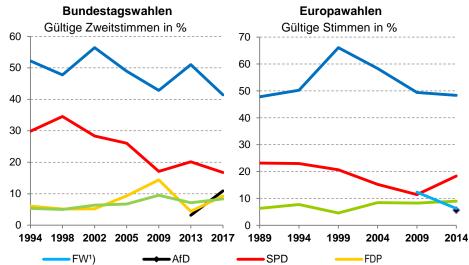
# 9. Bundestagswahlen seit 1994

	Wahl- Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wahl- Ungültige (		Gültige	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
Wahltag	berechtigte	Wanier	gung	7	·	CSU	SPD	AfD	FDP	GRÜNE	Sonstige		
			in %	Zweitstimmen		%							
16.10.1994	64 377	49 662	77,1	341	49 321	52,2	29,9	Х	6,1	5,3	6,5		
27.09.1998	65 888	53 273	80,9	424	52 849	47,8	34,6	Х	5,1	5,0	7,5		
22.09.2002	67 090	54 873	81,8	435	54 438	56,4	28,3	X	5,2	6,4	3,6		
18.09.2005	67 878	53 534	78,9	701	52 833	49,0	26,0	X	9,3	6,7	9,0		
27.09.2009	69 223	50 360	72,8	608	49 752	42,8	17,1	Х	14,4	9,5	16,1		
22.09.2013	69 454	49 423	71,2	439	48 984	51,0	20,1	3,2	4,4	7,1	14,1		
24.09.2017	69 300	54 829	79,1	360	54 469	41,4	16,7	10,9	9,3	8,4	13,3		

# 10. Europawahlen seit 1989

Wahitaa	Wahl- Wähle	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler		Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von d	en gültigen Sti	mmen entfiele	n auf	
Wahltag	berechtigte	waniei	gung	Stimmen -		CSU	SPD	GRÜNE	AfD	FW¹)	Sonstige						
			in %			%											
18.06.1989	61 590	35 670	57,9	300	35 370	47,8	23,2	6,3	Х	Х	22,7						
12.06.1994	64 163	36 336	56,6	411	35 925	50,3	23,0	7,7	Х	Х	19,0						
13.06.1999	66 121	27 954	42,3	146	27 808	66,1	20,7	4,6	Х	χ	8,7						
13.06.2004	67 530	26 924	39,9	276	26 648	58,4	15,2	8,5	Х	χ	17,9						
07.06.2009	69 084	29 986	43,4	202	29 784	49,4	11,4	8,3	Х	12,3	18,5						
25.05.2014	69 555	30 027	43,2	124	29 903	48,3	18,3	9,0	5,6	6,3	12,4						





<sup>1)</sup> FREIE WÄHLER Bayern.

## 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Gegenstand der	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete St	timmen	Sitze		
Nachweisung				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen	
Stimmberechtigte	Anzahl	71 364	CSU	10 861	25	82	18	
Wähler	Anzahl	45 019	SPD	4 961	11	36	10	
Wahlbeteiligung	%	63,1	FREIE WÄHLER 1)	_	_	_	_	
Abgegebene Stimmzettel	Anzahl	45 019	GRÜNE	165	0	1	_	
dav. ungültig	Anzahl	959	gemeinsame Wahlvorschläge	4 011	9	54	6	
gültig	Anzahl	44 060	Wählergruppen	22 961	52	235	36	
	•	1	Sonstige	1 101	2	4	2	

Landrätin...... Bischof, Tamara, Freie Wähler, gewählt am: 23.09.2012

## 12. Gemeindefinanzen seit 2013

	Cognitional der Nachweigung	2013	2014	2015	2016	2017
,	Gegenstand der Nachweisung			1 000 €	•	
Bruttoausg	aben	247 396	242 794	252 952	275 685	289 348
darunter	Personalausgaben	35 573	38 808	40 842	40 760	43 335
	laufender Sachaufwand	35 743	36 613	35 683	38 395	39 017
	Sachinvestitionen	48 464	47 626	39 793	41 374	49 763
Gemeindesteuereinnahmen		69 056	83 749	85 308	91 075	109 551
darunter	Grundsteuer A	1 227	1 269	1 254	1 242	1 225
	Grundsteuer B	8 269	8 479	8 561	8 604	8 769
	Gewerbesteuer (netto)	22 283	34 038	32 011	36 410	49 826
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33 912	36 505	39 353	40 605	44 430
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3 193	3 281	3 948	4 026	5 102
Gewerbes	teuerumlage	7 915	7 297	8 238	9 388	12 657
Steuereinn	ahmekraft	73 678	90 607	91 743	98 788	119 831
Steuerkraf	tmesszahl	66 091	61 106	60 145	73 690	75 590
Gemeinde	schlüsselzuweisungen	14 850	18 025	20 127	18 859	19 169
Verschuldu	ung	50 962	55 395	47 899	39 247	33 936
Verschuldu	ung je Einwohner <sup>1)</sup>	0,579	0,627	0,539	0,438	0,376
	geleisteter Schuldendienst	6 344	5 557	4 983	4 742	
Finanzkraf	t	44 407	45 922	47 836	54 388	57 128

<sup>1)</sup> Bevölkerungsstand jeweils zum 30.06.

#### 13. Bauland seit 2013

Jahr	Veräuß	Serungsfälle	Veräußerte Fläche Verkaufspreis				Durchschnittlicher Kaufwert von Bauland		
Jan	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	
	A	Anzahl		1000 m²		Tsd. Euro		€/m²	
2013	164	143	211	108	11 328	8 585	54	80	
2014	143	125	142	100	9 864	8 348	70	83	
2015	230	198	382	167	20 506	11 755	54	70	
2016	277	244	340	184	21 391	15 584	63	85	

<sup>1)</sup> Betrifft die Landesvereinigung FREIE WÄHLER Bayern.

#### 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2004

Einkom	Jahr — mensgrößenl	klassen	Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
	in €		Anzahl	1 00	00 €
	2004 1)		38 481	1 139 013	183 367
	2007		42 890	1 296 106	205 366
	2010		43 602	1 337 760	209 071
	2012		44 144	1 488 157	235 199
	2013		44 758	1 536 466	243 181
	2014		45 238	1 663 512	280 395
		E	inkommensgröße	nklassen 2014	
	unter	5 000	7 339	9 401	193
5 000	bis unter	10 000	3 484	26 686	511
10 000	bis unter	15 000	3 617	44 791	1 182
15 000	bis unter	20 000	3 694	64 622	3 693
20 000	bis unter	25 000	3 937	88 483	6 916
25 000	bis unter	30 000	3 836	105 605	10 181
30 000	bis unter	35 000	3 592	116 529	12 945
35 000	bis unter	50 000	6 915	287 740	36 605
50 000	oder mehr		8 824	919 655	208 170

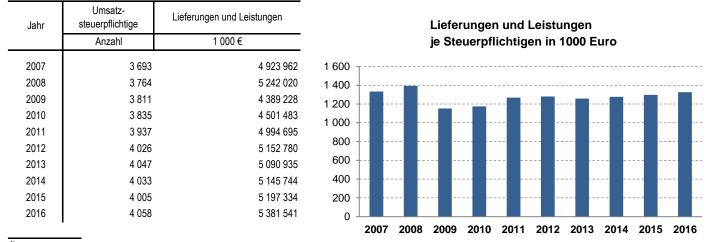


Gesamtbetrag der Einkünfte je Lohn- und

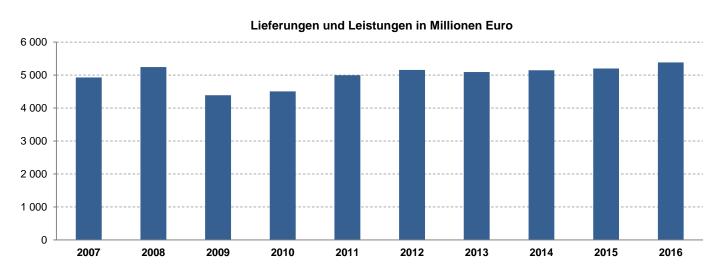


<sup>1)</sup> Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

## 15. Umsatzsteuerstatistik 1) seit 2007



<sup>1)</sup> Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

# 16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2014

			Best	and am 3	31. Dezember			
Gegenstand der Nachweisung	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude 1)	24 657	100,0	24 788	100,0	24 922	100,0	25 079	100,0
darunter mit 1 Wohnung	16 312	66,2	16 408	66,2	16 514	66,3	16 649	66,4
2 Wohnungen	5 753	23,3	5 773	23,3	5 794	23,2	5 807	23,2
3 oder mehr Wohnungen	2 577	10,5	2 591	10,5	2 598	10,4	2 607	10,4
Wohnungen 2) in Wohngebäuden	39 449	100,0	39 738	100,0	39 926	100,0	40 132	100,0
darunter in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	11 506	29,2	11 546	29,1	11 588	29,0	11 614	28,9
3 oder mehr Wohnungen	11 552	29,3	11 672	29,4	11 712	29,3	11 757	29,3
Wohnungen 2) in Wohn- und Nichtwohngebäuden	41 197	100,0	41 486	100,0	41 677	100,0	41 889	100,0
davon 1 Raum	399	1,0	462	1,1	462	1,1	463	1,1
2 Räumen	2 163	5,3	2 203	5,3	2 208	5,3	2 216	5,3
3 Räumen	5 956	14,5	5 988	14,4	6 007	14,4	6 023	14,4
4 Räumen	8 972	21,8	8 994	21,7	9 025	21,7	9 052	21,6
5 Räumen	8 324	20,2	8 361	20,2	8 387	20,1	8 432	20,1
6 Räumen	6 591	16,0	6 644	16,0	6 695	16,1	6 730	16,1
7 oder mehr Räumen	8 792	21,3	8 834	21,3	8 893	21,3	8 973	21,4
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m	4 391 612	X	4 421 014	X	4 447 642	X	4 478 276	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	106,6	X	106,6	X	106,7	X	106,9	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	212 162	Х	213 333	χ	214 422	χ	215 674	Х
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	5,1	Х	5,1	χ	5,1	χ	5,1	Х

# 17. Baugenehmigungen<sup>3)</sup> seit 2010

			d	avon mit Wo	hnung(er	1)					davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude <sup>1)</sup>	1		2	3 oder mehr <sup>1)</sup> Wohn- ur Nichtwoh gebäuden		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2) 4)</sup>	1 oder	2	3 oder	· 4	5 oder m	ehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2010	140	125	89,3	6	4,3	9	6,4	239	61	25,5	38	15,9	140	58,6
2011	181	154	85,1	17	9,4	10	5,5	289	8	2,8	100	34,6	181	62,6
2012	153	134	87,6	11	7,2	8	5,2	230	23	10,0	45	19,6	162	70,4
2013	209	182	87,1	19	9,1	8	3,8	325	34	10,5	60	18,5	231	71,1
2014	215	183	85,1	14	6,5	18	8,4	434	86	19,8	113	26,0	235	54,1
2015	197	177	89,8	12	6,1	8	4,1	326	20	6,1	71	21,8	235	72,1
2016	224	179	79,9	24	10,7	21	9,4	440	52	11,8	141	32,0	247	56,1
2017	214	187	87,4	17	7,9	10	4,7	303	29	9,6	73	24,1	201	66,3

# 18. Baufertigstellungen<sup>3)</sup> seit 2010

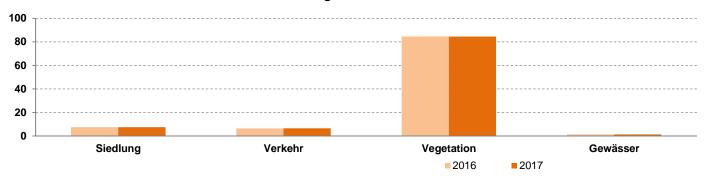
			d	avon mit Wo	hnung(er	1)		Wohnungen in			davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude 1)			2		3 oder mehr <sup>1)</sup> Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2)</sup>		Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2) 4)</sup>	1 oder :	2	3 oder	4	5 oder m	nehr
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2010	82	77	93,9	2	2,4	3	3,7	122	10	8,2	12	9,8	100	82,0
2011	177	153	86,4	15	8,5	9	5,1	243	12	4,9	46	18,9	185	76,1
2012	71	62	87,3	6	8,5	3	4,2	94	_	94,0	24	25,5	70	74,5
2013	81	72	88,9	6	7,4	3	3,7	156	42	26,9	31	19,9	83	53,2
2014	120	99	82,5	14	11,7	7	5,8	181	29	16,0	31	17,1	121	66,9
2015	124	106	85,5	8	6,5	10	8,1	294	103	35,0	58	19,7	133	45,2
2016	134	113	84,3	13	9,7	8	6,0	199	6	3,0	50	25,1	143	71,9
2017	155	145	93,5	7	4,5	3	1,9	215	9	4,2	42	19,5	164	76,3

<sup>1)</sup> Einschl. Wohnheime. - 2) Einschl. Wohnungen in Wohnheimen. 3) Einschl. Genehmigungsfreistellungsverfahren. - 4) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

# 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2016 und 2017

	D 1 6" 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		Fläche am 31.	Dezember	
	Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	2016 <sup>1)</sup>		2017	
,	(ALMO)	ha	%	ha	%
Siedlung		5 106	7,5	5 151	7,5
dar.:	Wohnbaufläche	1 589	2,3	1 602	2,3
	Industrie- und Gewerbefläche	1 227	1,8	1 242	1,8
Verkehr		4 441	6,5	4 467	6,5
Vegetation		57 904	84,6	57 828	84,5
dar.:	Landwirtschaft	40 528	59,2	40 457	59,1
	Wald	14 557	21,3	14 564	21,3
Gewässer		963	1,4	968	1,4
Bodenfläche in	sgesamt	68 414	100,0	68 414	100,0
dar.:	Siedlungs- und Verkehrsfläche	9 437	13,8	9 501	13,9

#### Anteile ausgewählter Flächen in Prozent



<sup>1)</sup> Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Jahren stark eingeschränkt. Siehe Erläuterungen S. 24.

# 20. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

•				Fläche in h	na	
	Nutzu	ingsart —	2003 1)	2007 1)	2010 1)3)	2016 <sup>1)3)</sup>
Landwirtschaftlich	genutzte Fläd	che (LF)	42 078	41 273	40 165	40 220
darunter Dauergrünla	and		4 016	3 972	3 945	4 386
darunter	Wiesen un	d Weiden <sup>2)</sup>	3 347	3 299	3 513	3 853
Ackerland			35 047	34 396	33 444	32 934
darunter	Getreide		19 634	19 731	19 569	18 651
	darunter	Weizen insgesamt	8 596	9 373	10 707	11 254
		Roggen	723	842	715	779
		Wintergerste	5 728	6 122	5 693	4 057
		Sommergerste	2 309	1 361	528	325
	Hülsenfrüc	hte	231	•	270	535
	Hackfrücht	e	4 611	4 134	3 366	3 412
	darunter Ka	artoffeln	125	132	115	103
	Gartengew	rächse	586	600	616	667
	Handelsge	wächse	3 459	3 187	3 334	1 970
	darunter W	/interraps	1 792	1 974	2 685	1 592
	Pflanzen zi	ur Grünernte	3 800	4 654	5 372	6 651
	darunter Si	ilomais einschließlich Grünmais	2 877	3 352	3 973	5 123

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

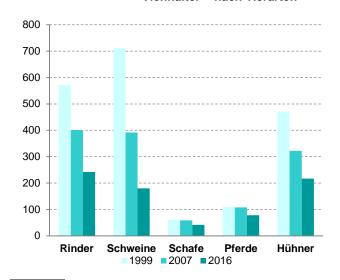
<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

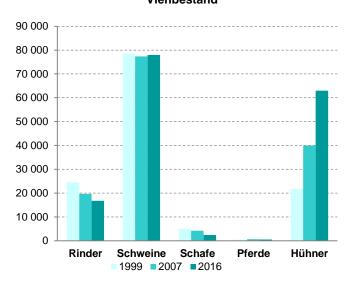
## 21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016

				Viehhalt	ter und Viehbe	estand 1)			
		1999			2007			2016 <sup>2)</sup>	
Tierart	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	571	24 498	43	401	19 626	49	242	16 781	69
darunter Milchkühe	435	8 069	19	279	6 737	24	148	5 582	38
Schweine	711	78 544	110	392	77 354	197	180	77 948	433
darunter Zuchtsauen	337	10 976	33	182	9 062	50	60	6 008	100
andere Schweine	X	Х	Χ	Х	Х	Χ	168	46 115	274
Schafe	61	5 044	83	59	4 225	72	42	2 380	57
Pferde 3)	109	447	4	108	621	6	78	495	6
Hühner	471	21 680	46	322	39 924	124	217	62 975	290
darunter Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	468	13 966	30	320	10 867	34	212	32 772	155
Masthühner-/hähne	7	2 149	307	10			12	29 110	2 426

## Viehhalter 1) nach Tierarten



## Viehbestand 1)



# 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2003, 2005, 2007, 2010 und 2016 1)

Gegens	stand der Nach	veisung	2003	2005	2007	2010	2016 <sup>1)</sup>
Landwirtschaftliche Betrie davon mit einer LF von	ū		2 184	2 037	1 932	1 513	1 358
	unter	5	930	851	786	433	398
5	bis unter	10	287	258	234	225	188
10	bis unter	20	328	307	301	271	230
20	bis unter	50	413	392	374	348	292
50	oder mehr		226	229	237	236	250

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

<sup>1)</sup> Stichtag 1. März 2016, Vorjahre 3. Mai.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

# 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2011

	Betriebe von Unternehme	en mit im Allgemeinen 20 oder me	ehr Beschäftigten 1)	Gewerbear	nzeigen <sup>2)</sup>
Jahr	Betriebe <sup>3)</sup>	Beschäftigte <sup>3)</sup>	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2011	72	8 612	300 949	873	667
2012	67	7 848	264 279	757	635
2013	69	7 944	268 533	771	646
2014	68	8 022	275 243	655	649
2015	72	8 852	328 921	722	678
2016	75	8 977	343 067	629	558
2017	76	10 261	440 801	728	612

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

## 24. Bauhauptgewerbe seit 2013

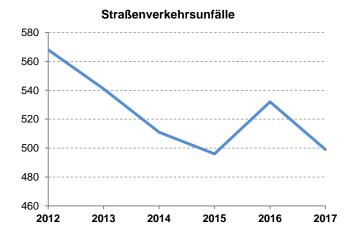
Gegenstand der Nachweisung	Ва	Bauhauptgewerbe 1) (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)								
Gegenstand der Nachweisung	2013	2014	2015	2016	2017					
Betriebe Ende Juni	93	89	85	82	94					
Tätige Personen Ende Juni	837	841	821	727	818					
Baugewerblicher Umsatz des Vorjahres in 1000 € 2)	79 694	78 195	82 973	78 357	84 326					

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

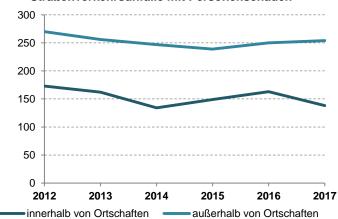
#### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2012

Compared day Naghuraiauna			Straßenverk	cehrsunfälle	_	
Gegenstand der Nachweisung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Straßenverkehrsunfälle 1)	568	541	511	496	532	499
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	443	418	381	388	413	392
darunter innerhalb von Ortschaften	173	162	134	149	163	138
außerhalb von Ortschaften	270	256	247	239	250	254
Verunglückte	623	610	564	538	577	570
davon Getötete	8	5	6	2	9	4
Verletzte	615	605	558	536	568	566
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	103	109	115	96	107	89
Sonst. Sachschadensunfälle unter Einfluss berauschender Mittel	22	14	15	12	12	18

<sup>1)</sup> Ohne übrige Sachschadensunfälle.



#### Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bis 2016 ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe, ab 2017 ohne Reisegewerbe. - <sup>3)</sup> Monatsdurchschnitt; ab 2007 Stand 30.09.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Gesamtumsatz bis einschließlich Berichtsjahr 2016.

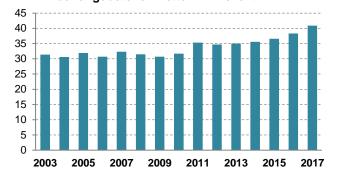
#### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2013

Fahrzeugart	Kraftfahrzeugbestand									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018				
Kraftfahrzeugbestand insgesamt	71 605	72 512	73 729	74 952	76 391	77 926				
darunter Pkw insgesamt	54 592	55 274	56 194	57 054	58 120	59 279				
Krafträder insgesamt	6 173	6 313	6 528	6 724	6 901	7 013				

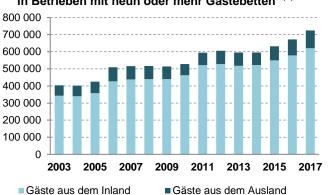
#### 27. Tourismus seit 2012

Compared der Nachweigung			Touris	mus		
Gegenstand der Nachweisung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
E	Beherbergungsbetriebe mi	t zehn oder mehr G	Bästebetten 1)			
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	126	127	120	131	130	129
Angebotene Gästebetten im Juni	3 933	3 947	3 759	3 912	3 983	4 018
Gästeankünfte	338 574	334 466	335 930	352 591	380 617	396 730
davon von Gästen aus dem Inland	286 741	283 737	287 126	299 521	318 660	329 883
von Gästen aus dem Ausland	51 833	50 729	48 804	53 070	61 957	66 847
Gästeübernachtungen	604 924	594 798	595 143	631 781	671 829	723 837
davon von Gästen aus dem Inland	527 585	517 643	521 871	549 550	578 557	619 865
von Gästen aus dem Ausland	77 339	77 155	73 272	82 231	93 272	103 972
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
hiervon von Gästen aus dem Inland	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,9
von Gästen aus dem Ausland	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6
Beherbergung	sbetriebe mit weniger als a	zehn Gästebetten i	n Prädikatsgemei	nden <sup>2)3)4)</sup>		
Gästeankünfte	25 963	33 180	34 975	36 579	36 801	_
Gästeübernachtungen	59 810	67 545	70 130	73 158	73 603	-
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	2,3	2,0	2,0	2,0	2,0	_

# Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten in Prozent



# Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten <sup>1)4)</sup>



## 28. Kindertageseinrichtungen seit 2013

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder insgesamt			Tätige Personen		
Jani				unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	insgesamt
2013	70	3 785	3 371	615	2 038	715	3	646
2014	69	3 719	3 382	669	1 970	739	4	653
2015	69	3 754	3 431	737	1 948	742	4	706
2016	69	3 888	3 598	758	2 076	762	2	749
2017	69	3 959	3 756	818	2 148	787	3	792
2018	70	4 223	3 913	871	2 255	783	4	848

<sup>1)</sup> Ab 2006 einschließlich Campingplätze. - 2) Einschließlich Privatquartiere.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

# 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2017/18

		dav	on/on	Voll-				und :	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Grund- sowie Mittel-/Hauptschulen	26	26	_	308	60	214	4 233	2 207	588
Förderzentren	2	-	2	58	13	35	347	215	36
Realschulen	6	3	3	136	50	83	1 913	885	63
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung	_	-	_	_	-	-	-	-	-
Wirtschaftsschulen	1	1	_	17	4	9	212	110	15
Gymnasien	5	4	1	288	156	105	3 585	1 733	119
Gesamtschulen	_	-	_	_	-	-	-	-	_
Freie Waldorfschulen	_	-	_	_	-	-	-	-	-
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	_	-	_	_	-	-	-	-	-
Sonstige allgemeinbildende Schulen 1)	_	-	_	_	-	-	-	-	_
Schulen des zweiten Bildungswegs 2)	_	-	_	_	-	-	-	-	_
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	40	34	6	807	283	446	10 290	5 150	821

<sup>1)</sup> Ausländische und internationale Schulen.

## 30. Berufliche Schulen 2017/18

		da	von	Voll-	Voll-			und	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Berufsschulen	1	1	_	65	28	87	2 147	1 348	404
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	_	-	-	_	-	-	-	-	_
Berufsfachschulen 1)	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Berufsfachschulen des Gesundheitswesen	2	2	-	. 5	-	4	72	14	8
Landwirtschaftsschulen	1	1	-	. 1	-	1	20	-	1
Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen)	_	-	-	_	-	-	-	-	_
Fachoberschulen	1	1	-	25	15	13	308	153	11
Berufsoberschulen	ufsoberschulen 1		-	_	-	2	43	30	2
Fachakademien	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Berufliche Schulen insgesamt	6	6	_	96	43	107	2 590	1 545	426

<sup>1)</sup> Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

# 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2006

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze	Bewohner/innen	Personal i.Einrichtungen für ältere Menschen
2006	12	1 068	1 043	841
2008	12	1 064	1 023	781
2010	12	1 063	1 021	812
2012	13	1 121	1 024	867
2014	13	1 112	995	851
2016	13	1 037	965	819

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

# 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2010 nach Wohnort

Stichtag	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			Grundsicherun	apitel ng im Alter und sminderung	5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen <sup>1)</sup>				
Stichtag jeweils								Von den Empfänger/-innen erhielten Hilfen nach dem		
31. Dezember /				,				6. Kapitel	7. Kapitel 2)	
Ende des 4. Quartals	innen		darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	
2010	213	217	109	576	312	1 053	477	740	279	
2011	252	256	126	606	317	1 060	476	731	298	
2012	259	265	122	648	337	1 019	453	718	295	
2013	269	277	135	639	331	1 040	486	723	292	
2014	274	277	124	673	331	1 097	504	804	294	
2015	276	278	118	703	345	1 075	496	788	283	
2016	244	246	120	690	343	1 087	493	787	291	
2017	259	263	123	701	343	1 079	491	790	289	

<sup>1) 5.</sup> Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

# 33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2007, 2010, 2013 und 2016

	Angeschlossene Einwohner										
Versorgungsart	1991		2007	2007		2010			2016		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Wasserversorgung	82 720	98,5	89 054	99,7	88 195	99,6	87 781	99,7	89 469	99,7	
Kanalisation	81 727	97,3	88 491	99,0	87 607	99,0	87 150	99,0	88 828	99,0	
Kläranlagen	79 590	94,8	88 491	99,0	87 602	99,0	87 150	99,0	88 828	99,0	

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> 2017: Ohne Empfänger/-innen für die kein abgeschlossenes Verfahren zur Ermittlung und Feststellung des Pflegegrades vorliegt.

#### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 2011 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck "Bevölkerung" gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungsstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von 1925 bis einschließlich 1970 wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungsstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach dem Zensus am 9. Mai 2011 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei diesem Zensus festgestellten Einwohnerzahlen.

# 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde "Mariä Himmelfahrt" ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur evangelischen Bevölkerung zählen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelisch-reformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nicht enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d. h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z. B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen **Haushalt** bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (**Mehrpersonenhaushalte**). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

# 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2017 wird die "Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung" ausgewiesen.

# 4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

**Lebendgeborene** sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als Wanderung gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet "ungeklärten Fälle" und "Fälle ohne Angabe".

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

## Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2008

Das Durchschnittsalter sowie der Alten- und Jugendquotient sind Maße zur Veranschaulichung der Altersstruktur einer Bevölkerung. Datenbasis ist die Bevölkerungsfortschreibung, die auf der Volkszählung 1987 und ab dem 30.06.2011 auf dem Zensus 2011 aufsetzt. Das **Durchschnittsalter** einer Bevölkerung wird als arithmetisches Mittel des Alters ihrer Mitglieder berechnet.

Zur Veranschaulichung des Altersaufbaus sind zudem Verhältniszahlen gebräuchlich, welche die abhängige Bevölkerung in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung setzen. Dazu wird die Bevölkerung in drei Gruppen unterteilt: Die Jüngeren im Alter von 0 bis 19 Jahren, die Erwerbsfähigen im Alter von 20 bis 64 Jahren und die Älteren mit 65 und mehr Jahren.

Der Jugendquotient ist dabei definiert als Anzahl der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Anzahl der Senioren je 100 erwerbsfähige Personen wird als Altenquotient bezeichnet. Jugend- und Altenquotient vermitteln insbesondere in der Zusammenschau ein Bild des Altersaufbaus einer Bevölkerung. Sie sind wie folgt zu interpretieren: Ein Jugendquotient von 25 bedeutet, dass zum ausgewiesenen Stichtag 25 Jüngere

auf 100 Personen der mittleren, erwerbsfähigen Altersgruppe kommen. Ein Altenquotient von beispielsweise 35 bedeutet indes, dass 35 Ältere auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe vorhanden sind.

# 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2012

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Die Bundesagentur für Arbeit führte im August 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durch, bei der die Beschäftigtenzahlen rückwirkend bis zum Jahr 1999 revidiert wurden. Im Rahmen dieser Revision wurde unter anderem der Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten definitorisch erweitert. Die bedeutendsten neu hinzugekommenen Gruppen sind die behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten.

Als sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen gelten Personen, für die eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung vorliegt, wenn die Beschäftigung in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) versicherungspflichtig ist, es sich darüber hinaus um eine abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit handelt, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird und mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet wird (soweit dies aus der Personengruppendefinition erkennbar ist). Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. In wenigen Fällen besteht auch für Selbständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen grundsätzlich nicht zu dieser Gruppe.

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

#### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2011

Die Arbeitslosenzahlen wurden aus dem Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Als Arbeitslose zählen alle Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

#### 8. Landtagswahlen seit 1990

Die Landtagswahl erfolgt nach den Grundsätzen einer "verbesserten" Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird ein Stimmkreisabgeordneter gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzeverteilung, die seit 1994 nach dem Niemeyer-Verfahren (zuvor d'Hondt) durchgeführt wird, sowie für die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolger innerhalb einer Wahlkreisliste maßgebend. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen dargestellt.

Wahlvorschläge, auf die landesweit nicht mindestens 5% der gültigen Gesamtstimmen entfallen, erhalten keinen Sitz (Sperrklausel).

**Stimmberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach Art. 2 Landeswahlgesetz (LWG) vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus Art. 1 und 2 LWG.

Als **Wähler** gelten alle Stimmberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Stimmberechtigten wieder.

### Bundestagswahlen seit 1994

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine mit der Mehrheitswahl verbundene Verhältniswahl, wobei jeder Wähler zwei Stimmen hat – eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze des Bundestags auf die Parteien erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl anhand der Zweitstimmen, wobei seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt wird. Innerhalb dieser Verhältniswahl wird die Hälfte der Abgeordneten in Wahlkreisen über die Erststimme in relativer Mehrheitswahl gewählt, die

andere Hälfte auf den Parteien vorbehaltenen Landeslisten über die Zweitstimme in einer sog. Listenwahl.

Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5% der bundesweit abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben, es sei denn, es handelt sich um Parteien nationaler Minderheiten.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- c) nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

Darüber hinaus sind auch Deutsche, die außerhalb des Wahlgebietes leben, wahlberechtigt, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche). Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

#### 10. Europawahlen seit 1989

Die Wahl erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Für die Verteilung der Sitze wird seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt.

Bis einschl. der Europawahl 2009 galt bei der Wahl der Abgeordneten aus Deutschland eine Sperrklausel, wonach Wahlvorschläge, auf die weniger als 5% der gültigen Stimmen entfielen, bei der Sitzeverteilung unberücksichtigt blieben. Bei der Europawahl 2014 kam in Deutschland keine Sperrklausel zur Anwendung.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach § 6a Europawahlgesetz (EuWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

# 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadt- und Gemeinderatsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen einer verbesserten Verhältniswahl, sofern mindestens zwei gültige Wahlvorschläge (Listen) vorliegen. Verbessert ist das Verhältniswahlrecht durch die Möglichkeit, die Stimmen auf Bewerber verschiedener Wahlvorschläge zu verteilen (Panaschieren) sowie einem Bewerber bis zu drei Stimmen zu geben (Kumulieren). Wird in einer Gemeinde kein oder nur ein Wahlvorschlag zugelassen, findet Mehrheitswahl statt.

Die Sitzeverteilung auf die Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl erfolgte bis zu den Wahlen 2008 nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 wurde jedoch auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

#### Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- a) Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union),
- b) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- c) sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist),
- d) nicht nach Art. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

#### **Gewichtete Stimmen**

Bei der Verhältniswahl verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Bei Mehrheitswahl hat der Wähler doppelt so viele Stimmen, wie Mandatsträger zu wählen sind. Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler in der Praxis zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z. B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein gewichtetes Stimmenergebnis errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Hierdurch wird ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben.

Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

		bis zu	1 000	Einwohnern	8				
mehr als	1 000	bis zu	2 000	Einwohnern	12				
mehr als	2 000	bis zu	3 000	Einwohnern	14				
mehr als	3 000	bis zu	5 000	Einwohnern	16				
mehr als	5 000	bis zu	10 000	Einwohnern	20				
mehr als	10 000	bis zu	20 000	Einwohnern	24				
mehr als	20 000	bis zu	30 000	Einwohnern	30				
mehr als	30 000	bis zu	50 000	Einwohnern	40				
mehr als	50 000	bis zu	100 000	Einwohnern	44				
mehr als	100 000	bis zu	200 000	Einwohnern	50				
mehr als	200 000	bis zu	500 000	Einwohnern	60				
in der Stad	t Nürnberg				70				
in der Landeshauptstadt München									

#### 12. Gemeindefinanzen seit 2013

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 BayFAG errechnet.

Die Verschuldung umfasst die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 BayFAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 BayFAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksumlage und Krankenhausumlage).

#### 13. Bauland seit 2013

Im Rahmen der Statistik der Kaufwerte für Bauland werden sämtliche Kauffälle unbebauter und nicht landwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einer Fläche von 100 Quadratmetern oder mehr erfasst. Auskunftspflichtig sind die Gutachterausschüsse. Es gehen somit in die Statistik die Flächen ein, die in einem Jahr veräußert wurden. Die Preise für Bauland beziehen sich folglich auch nur auf die im Jahr veräußerten Grundstücke und nicht auf alle Grundstücke. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind daher möglich.

# 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2004

Als Lohn- und Einkommensteuerpflichtige werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Gewerbebetrieb. selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie die Lohnsteuerkarten und bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der Lohn- und Einkommensteuer handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

#### 15. Umsatzsteuerstatistik seit 2007

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren Lieferungen und Leistungen (ohne Umsatzsteuer) über 17 500 Euro (ab 2003) betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

### Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2014

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude gezählt.

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

**Räume** sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Der Wohngebäude- und Wohnungsbestand wird immer zum Jahresende (31.12.) durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) mittels der jährlichen Ergebnisse der Baufertigstellungs- und der Bauabgangsstatistik ermittelt. Dementsprechend basieren die hier nachgewiesenen Bestandsergebnisse auf den endgültigen Ergebnissen der GWZ 2011. Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind seit 2011 wieder in die Fortschreibung einbezogen.

# 17. und 18.Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 2010

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungsoder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

**Wohngebäude** (vgl. Nr. 16). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z. B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

#### Wohnungen (vgl. Nr. 16).

In die Anzahl genehmigter Wohnungen gehen alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfzimmerwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen. Ab Berichtsjahr 2012 werden die "Sonstigen Wohneinheiten" als Wohnungen erfasst.

Räume (vgl. Nr. 16).

#### 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2016 und 2017

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des "Nutzungsartenkatalogs der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland" (AdV-Nutzungsartenkatalog). Die Daten basieren auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Im Rahmen der Umstellung auf ALKIS wurde nicht nur der gesamte Flächendatenbestand neu erfasst, sondern z. T. wurde auch die Nutzungsartenzuordnung geändert. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Jahre auf Basis des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) ist deshalb erheblich eingeschränkt. So werden nach der neuen ALKIS-Nomenklatur unbebaute Bauplätze mit der zum Zeitpunkt der Erfassung vorherrschenden Nutzung, z. B. Landwirtschaftsfläche, Unkultivierte Fläche/Unland, etc. erfasst. Auch Uferstreifen oder Wegbegleitflächen werden diesbezüglich ab einer im Kartenmaßstab erkennbaren Breite mit ihrer jeweiligen Nutzung, wie z. B. Gehölz oder Unkultivierte Fläche/Unland erfasst.

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Der Nutzungsartenbereich **Siedlung** beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.

**Wohnbaufläche** ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.

**Industrie- und Gewerbefläche** ist eine Fläche, die vorwiegend industriellen oder gewerblichen Zwecken dient.

Der Nutzungsartenbereich **Verkehr** enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen

Der Nutzungsartenbereich **Vegetation** umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch landoder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.

Landwirtschaft ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.

**Wald** ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.

Gewässer sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Verkehr und Siedlung ohne die Nutzungsarten Bergbaubetrieb und Tagebau, Grube, Steinbruch.

# 20. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

Seit der Landwirtschaftszählung 2010 waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen) einbezogen. Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baumund Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum Dauergrünland gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum Ackerland gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

### 21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei den Viehzählungen 2010 und 2016, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebung 2016 durchgeführt wurden, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel (ab 2016: 1.000 Haltungsplätze für Geflügel). In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in "Einheiten ohne Betriebseigenschaft" (z. B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem "Betriebsprinzip" ausgewiesen, d. h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

## 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2003, 2005, 2007, 2010 und 2016

Als landwirtschaftlicher Betrieb wird eine technischwirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

# 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2011

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Ab 2009 werden produzierende Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten nachgewiesen sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, jeweils ohne Baubetriebe, Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. Gewerbeanmeldungen sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes.

### 24. Bauhauptgewerbe seit 2013

**Betriebe** sind örtlich getrennte Niederlassungen von Unternehmen. Dazu zählen Haupt- und selbstständige Zweigniederlassungen, außerdem Einbetriebsunternehmen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den **tätigen Personen** zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber und tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelung.

Als baugewerblicher Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Zum Umsatz zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der Gesamtumsatz umfasst neben dem baugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

#### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2012

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Zu den **Unfällen mit Sachschaden** zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel. Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen als Unfallursache ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr vorlag und bei denen gleichzeitig ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (Kfz nicht fahrbereit), dies betrifft auch Fälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.

Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter dem Einfluss berauschender Mittel stand.

#### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2013

Die jährliche Zählung des Kraftfahrzeugbestandes wird vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg durchgeführt. Die hier ausgewiesenen Daten umfassen alle Kraftfahr-

zeuge mit amtlichen Kennzeichen, die am 1. Januar eines Jahres im Zentralen Fahrzeugregister gespeichert sind. Außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge sind nicht enthalten, Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen dagegen schon. Die statistischen Auswertungen stellen also die im jeweiligen Gebiet tatsächlich zugelassenen bzw. angemeldeten Kraftfahrzeuge dar.

**Personenkraftwagen** (M1) sind Kfz zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz.

Sie gliedern sich nach dem Aufbautyp in Pkw und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Wohnmobile, Krankenwagen, Leichenwagen, beschussgeschützte Fahrzeuge).

Zu den Krafträdern mit amtlichen Kennzeichen gehören zwei- und dreirädrige sowie leichte vierrädrige Kfz.

Vgl. Kraftfahrt-Bundesamt, http://www.kba.de, Themenbereich Fahrzeugstatistik (Veröffentlichung FZ 3).

#### 27. Tourismus seit 2012

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als neun Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, sowie Campingplätze mit mehr als neun Stellplätzen.

**Gäste aus dem Inland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

**Gäste aus dem Ausland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben übernachteten, d. h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in

den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als zehn Betten und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und bezieht sich größtenteils auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte). Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen. Ab 2017 sind die Ergebnisse endgültig.

#### 28. Kindertageseinrichtungen seit 2013

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

# 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2017/18

Die Volksschule besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige. Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Förderzentren diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 bis 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die Wirtschaftsschulen bauen auf den Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

**Gymnasien** vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium, vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

Freie Waldorfschulen fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

**Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs**: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

#### 30. Berufliche Schulen 2017/18

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus – BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis fünf Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Fachoberschule (FOS) wird zusammen mit der Berufsoberschule (BOS) seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Abschluss einer Mittelschule und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

# 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2006

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2010 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger/-innen, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger/-innen jeweils zum Stichtag 31.12. / Ende des 4. Quartals ausgewiesen.

## 33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2007, 2010, 2013 und 2016

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die

öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnerwerten.



Statistisches Jahrbuch

für Bayern 2018

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 660 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



#### Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei 12,00 €



# **Bayern Daten 2018**

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

#### Preise

Heft 0,55 € Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, St.-Martin-Straße 47, 81541 München Telefon 089 2119-3205 | vertrieb@statistik.bayern.de